

# 1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit dem § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 und Genehmigung des Kreises Herzogtum Lauenburg als Aufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände vom 22.08.2019 hat die Verbandsversammlung am 25.06.2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 folgenden Nachtrag zum Haushaltsplan erlassen:

## § 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert Um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	296.700,--	0,--	1.530.900,--	1.827.600,--
die Ausgaben	296.700,--	0,--	1.530.900,--	1.827.600,--
2. im Vermögensplan die Einnahmen	472.100,--	0,--	1.307.700,--	1.779.800,--
die Ausgaben	472.100,--	0,--	1.307.700,--	1.779.800,--

Kastorf, den 27.08.2019

Wasserbeschaffungsverband Kastorf  
gez. Wiedenhöft  
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 27.08.2019

Wasserbeschaffungsverband Kastorf  
gez. Wiedenhöft  
Verbandsvorsteher